

Die Garantiemarke APPENZELLER BAULABEL® bezeichnet und qualifiziert Güter und Dienstleistungen, die dem ganzheitlichen, nachhaltigen, innovativen und gesundheitsunterstützenden Bauen entsprechen. Vorrangiges Ziel der Marke ist es, die regionale Wertschöpfung beim Erstellen und Sanieren von Hochbauten, insbesondere Wohnbauten zu fördern, die Systeme und Prozesse am Bau in eine adäquate Ganzheit zu bringen und das Zutrauen der Öffentlichkeit in diese Güter und Dienstleistungen nachhaltig zu stärken.

Gemeinsam schaffen wir dreifache Mehrwerte für uns selber, für unsere Familie und für die Gesellschaft, ohne dass wir den Zugriff auf Ressourcen kommender Generationen schmälern:

Soziale Mehrwerte mit der Schaffung dezentraler Arbeitsplätze rund um das Bauen zunehmend mit nachhaltig nachwachsenden oder recycelten Rohstoffen.

Ökologische Mehrwerte dank optimaler und sparsamer Nutzung unserer und fremder Ressourcen.

Ökonomische Mehrwerte mit der Konzentration auf das ganzheitlich Vollkommene und das Sinngebende.

Die Bewertungsgliederung:

Bewertungskriterien	Basispunkte	Bonuspunkte
1. Architektur		
• Einpassung ins Orts- oder Landschaftsbild	0 – 2	0 – 1
• Kompaktheit und Einpassung ins Gelände	0 – 2	0 – 1
• Äussere Gestaltung	0 – 2	0 – 1
• Innere Gestaltung und Ausstattung	0 – 2	0 – 1
• Funktion und Flexibilität	0 – 2	0 – 1
	Max. 10	Max. 5
2. Ingenieurwesen		
• Technische Umsetzung der Konstruktion	0 – 2	0 – 1
• Energetische Funktionalität der Gebäudehülle	0 – 2	0 – 1
• Abstimmung der Baustoffe und ihre Langlebigkeit	0 – 2	0 – 1
• Abstimmung der Haustechnik	0 – 2	0 – 1
• Vorbeugende Objekt- und Umgebungssicherheiten	0 – 2	0 – 1
	Max. 10	Max. 5
3. Wirtschaftskreislauf		
• Anteil regionale Baustoffe	0 – 2	
• Anteil regionale Wertschöpfung	0 – 2	0 – 1
• Anteil regionale Finanzierungen	0 – 2	0 – 1
• Anteil regionale Brennstoffe	0 – 2	0 – 1
• Nutzung der Sonnen- und Strahlungsenergie	0 – 2	0 – 1
	Max. 10	Max. 5
4. Nutzerbehaglichkeit		
• Thermisches Wohlbefinden	0 – 2	0 – 1
• Akustisches Wohlbefinden	0 – 2	0 – 1
• Leuchttechnisches Wohlbefinden	0 – 2	0 – 1
• Luftbehaglichkeit, Belastung mit Schadstoffen	0 – 2	0 – 1
• Gesundheitsschutz vor elektromagnetischen Feldern	0 – 2	0 – 1
	Max. 10	Max. 5
5. Bonus für Einzigartigkeiten		Max. 5
Total	Max. 40	Max. 25

1 Beurteilung Architektur

1.1 Einpassung ins Orts- oder Landschaftsbild

1.1.1 Variante Bauten innerhalb der Bauzonen

Die Pflege der Ortsbilder ist ein Anliegen des „Appenzeller Baulabels“. Aus der Sicht von Natur und Landschaft muss die Siedlungsentwicklung nach innen gelenkt werden. Verdichtungen innerhalb der bestehenden Bauzonen sind erwünscht, die Aufwertung der Ortsbilder ist eine permanente Aufgabe der Bauschaffenden und der Behörden.

1.1.2 Variante Bauten ausserhalb der Bauzonen

Die einzigartige Appenzeller Landschaft mit den entsprechenden Bauten soll erhalten bleiben. Sie ist für Einheimische und Touristen ein unersetzbarer Wert bezüglich Wohn-, Lebens- und Freizeitqualität.

Im Gesetz ist die Umnutzung und Erneuerung von Gebäuden ausserhalb der Bauzone vorgesehen. Es bekennt sich aber ausdrücklich zur traditionellen ländlichen Bauweise und zu appenzellischen Haustypen und Streusiedlungen. Bauten sollen sich am bestehenden Landschaftsbild orientieren und sich harmonisch einfügen. Baustil, Material und Farbwahl unterstützen das appenzellische Erscheinungsbild.

Wertung	Kriterien
0	Dürrtige Einpassung ins Orts- oder Landschaftsbild. Das Bauwerk stört das Empfinden der Jury und grössere Bevölkerungskreise.
1	Hinreichende Einpassung ins Orts- und Landschaftsbild. Das Bauwerk fällt nicht auf und stört nicht.
2	Gekonnte Einpassung ins Orts- und Landschaftsbild. Es herrscht allgemeine Zustimmung in der Jury und in breiten Bevölkerungskreisen
3	Exzellente Einpassung ins Orts- und Landschaftsbild. Das Bauwerk hat das Potential zu einem Kulturobjekt zu werden.

1.2 Kompaktheit und Einpassung ins Gelände

Über die Kompaktheit wird im Stadium der ersten Projektentwürfe befunden. Einfache, kompakte Gebäudeformen benötigen nicht nur weniger Land, sie sparen auch Baustoffe, vermindern die Unterhaltskosten und sind energetisch sparsamer zu betreiben.

Die Parzelle soll möglichst optimal für die Bauten und Erschliessung ausgenützt werden. Je mehr man an den Wert der von der Gemeinde vorgegebenen oberen Grenze der Ausnutzungsziffer kommt, desto mehr schafft man im Umfeld Freiräume für Natur und Menschen.

Das optimale Einpassen des Gebäudes ins Gelände vermeiden störende Mauern, Aufschüttungen, ein Versinken oder ein Abheben.

Wertung	Kriterien
0	Das Gebäude benötigt überdurchschnittlich viel Bodenfläche im Vergleich zu ähnlichen Gebäuden mit einer ähnlichen Nutzung. Die Einpassung ins Gelände ist ungünstig.
1	Wir können von einer hinreichenden Kompaktheit reden, das Potential der gemeindeeigenen Ausnutzungsziffer ist nicht voll ausgeschöpft. Das Gebäude ist ins Gelände einigermaßen eingepasst.
2	Die obere Grenze der Ausnutzungsziffer ist erreicht. Die Einpassung ins Gelände ist OK.
3	Der Baukörper ist sowohl energetisch wie auch betreffend Landnutzung exzellent kompakt gebaut und sehr gut ins Gelände eingepasst.

1.3 Äussere Gestaltung

Die äussere Gestalt eines Gebäudes ist der Ausdruck unserer Architekturkultur, die sich sowohl am Kundennutzen wie auch an der gesellschaftlichen Vorstellung über Tradition und Moderne orientiert.

Einerseits sind die Bauregelungen der Gemeinden und des Kantons zu respektieren. Andererseits sollen alle Akteure - Behörden wie Planer - kreativ mitgestalten.

Bei einer architektonisch ansprechenden Aussengestaltung kann die einfache, klare Fassadenstruktur Kosten bei der Erstellung und später im Unterhalt sparen. Die Gestaltung der Hülle muss materialgerecht sein.

Wertung	Kriterien
0	Die äussere Gestaltung des Gebäudes missfällt breiteren Gesellschaftskreisen und muss als dürftig bezeichnet werden.
1	Es handelt sich hier um eine hinreichende Gestaltung, die sich weder abhebt noch negativ auffällt.
2	Dank der gekonnten äusseren Gestaltung und Einpassung in die Umgebung, findet man das Gebäude im Volksmund und in Architekturkreisen schön und eingepasst.
3	Es handelt sich hier um ein exzellent gestaltetes Gebäude, das sich ideal ins Dorf- und Landschaftsbild einpasst, sich aber auch nicht widerwillig an Traditionelles anbiedert.

1.4 Innere Gestaltung und Ausstattung

Mit der Innenraumgestaltung und der Ausstattung schaffen wir das Umfeld, das den Benutzern Arbeits-, Lebens- und Wohnqualität ermöglicht.

Die Individualität soll bei der Innenraumgestaltung zum Tragen kommen ohne übertriebenen Prunk, der nicht appenzellischer Gepflogenheit entspricht.

Wertung	Kriterien
0	Die Ausstattung ist knapp genügend, die Innengestaltung dürftig.
1	Es handelt sich hier um eine hinreichende Ausstattung und eine unauffällige Innenraumgestaltung.
2	Die Innenarchitektur ist gekonnt, die Ausrüstung des Gebäudes entspricht den modernen Anforderungen für eine gegenwärtige Lebenskultur in unseren Kantonen.
3	Wir haben ein exzellentes Beispiel von Innenarchitektur und Ausstattung vor uns.

1.5 Funktion mit Flexibilität

Flexibilität in der Funktion lässt Raum für Improvisation. Da wir nicht wissen können, wie ein heute gebautes Haus langfristig genutzt werden wird, soll die Nutzungsflexibilität von Anfang an eingeplant sein. Einerseits haben wir auf die Grundrissflexibilität zu achten, andererseits ist aber auch ein Ausstattungsflexibilität von elementarer Wichtigkeit.

Flexible Wohnungsgrundrisse lassen sich je nach Bedürfnis durch gezieltes Verändern von Verbindungen oder Verschieben der Innenwände verändern. Sich verändernde Lebensumstände können durch die Ummöblierung einfach verwirklicht werden.

Wertung	Kriterien
0	Es wurde überhaupt nicht auf Flexibilität geachtet.
1	Das Gebäude ist mit einem vernünftigen Aufwand umnutzbar.
2	Grundrisse und Möblierungen können gut und ökonomisch flexibel umgenutzt werden.
3	In allen Bereichen ist Flexibilität in diesem Gebäude exzellent möglich.

2 Beurteilung Ingenieurwesen

2.1 Technische Umsetzung der Konstruktion

Ein Gebäude wird getragen und geformt durch eine robuste und ökonomische Konstruktion. Dabei gibt der Strukturkörper als Ganzheit und die darauf eingestimmte Detailbearbeitung erst das optimale Werk. Für die Struktur ist in der Regel der Bauingenieur in Zusammenarbeit mit dem Architekten zuständig.

Wertungskriterien:

- Robustheit der Konstruktion betreffend Tragfähigkeit
- Konstruktive Detaillösungen
- Trittschall- und Luftschallisolation der massgebenden Zwischendecken
- Erdbebensicherheit
- Innovative Elemente

Wertung	Kriterien
0	Es bestehen offensichtliche Mängel in der Konstruktion betreffend Sicherheit und Robustheit.
1	Die Konstruktion ist hinreichend bemessen, es sind keine offensichtlichen Mängel feststellbar.
2	Die Struktur zeichnet sich durch ein gekonntes Engineering aus. Alle Bedürfnisse betreffend die obigen Wertungskriterien sind hinreichend abgedeckt.
3	Wir haben in diesem Fall ein richtungweisendes Konzept mit einer exzellenten Ganzheitlichkeit der obigen Wertungskriterien.

2.2 Energetische Funktionalität der Gebäudehülle

Ein ästhetisch dauerhaft guter Zustand der Gebäudehülle und die langfristige technische Funktionstüchtigkeit ihrer Elemente (Wetterschutz, Regendichtigkeit, Wärmedämmung, Luftdichtigkeit, Schalldämmung) sind zweifellos ein sehr wichtiges Qualitätsmerkmal. Die Gebäudehülle kann viel zur Verbesserung der Wohnqualität beitragen und den Energieverbrauch über die Heizung wie auch Kühlung verringern. Diese Qualität soll mit wettbewerbsfähigen Erstellungskosten und möglichst geringem Unterhaltsaufwand was mit planerischen guten Vorgaben und mit geeigneten Baustoffen erbracht werden kann.

Wertungskriterien:

- Energiestandard Minergie oder Minergie-P
- Wärmeschutz im Sommer
- Langlebigkeit der Aussenverkleidung
- Abschirmung des Aussenlärms
- Passende und langlebige Dacheindeckung

Wertung	Kriterien
0	Die Gebäudehülle ist nicht auf dem Stand der heutigen Technik und den Anforderungen gegenwärtiger Standards.
1	Die heutigen Vorstellungen an eine hinreichende Gebäudehülle sind gegeben.
2	Das Gebäude ist im Minergiestandard erstellt und hat eine robuste Aussenhaut mit dem nötigen Schall- und Wärmeschutz.
3	Es handelt sich hier um eine vorbildlich erstellte Gebäudehülle im Minergie-P-Standard mit allen Attributen der Robustheit, des Schall- und Wärmeschutzes und der Dauerhaftigkeit der Baustoffe.

2.3 Abstimmung der Baustoffe und ihre Langlebigkeit

Baustoffe erfüllen ihren Zweck, wenn sie optimal auf ihre Funktion und Langlebigkeit in einer guten Abstimmung und ressourcenschonend mit ihren Konkurrenzbaustoffen eingesetzt werden. Das betrifft die in der Bauindustrie hauptsächlich eingesetzten Baustoffe Stahl, Beton, Holz, Kunststoffe usw.

Wertungskriterien:

- Ist die Baustoffwahl für den Spezialisten wie den Laien optimal
- Sind die Schnittstellen unter den Baustoffen überzeugend
- Hat man die Baustoffe ressourcenschonend eingesetzt
- Kann das Bauwerk zurückgebaut werden
- Können die Baustoffe in einen Recyclingprozess gebracht werden

Wertung	Kriterien
0	Die Abstimmung der Baustoffe nach den obigen Kriterien überzeugt nicht.
1	Eine ausreichende Abstimmung ist umgesetzt.
2	Eine gute Abstimmung mit Berücksichtigung der Separierung und dem Recycling der Baustoffe ist erfolgt.
3	Es handelt sich hier um eine vorbildliche Abstimmung nach den Wertungskriterien.

2.4 Abstimmung der Haustechnik

Die Haustechnik bringt den Benutzern Erleichterungen in der täglichen Arbeit und fördert das Wohlbefinden im Gebäude. Die Systeme unterliegen im Moment noch immer einem permanenten Optimierungsprozess. Damit Flexibilität und Ersatz möglich sind, sollen die Haustechnikeinrichtungen nicht für die Ewigkeit gebaut werden, stattdessen sollen sie gewartet, ergänzt, ausgewechselt oder sogar neu konzipiert werden. Die Haustechnikanlagen müssen gut zugänglich sein.

Wertungskriterien:

- Abstimmung der Heizanlage
- Abstimmung der Lüftungsanlage
- Standard der Energieeffizienz der Geräte
- Zugänglichkeit der Anlagen
- Auswechselbarkeit

Wertung	Kriterien
0	Die Haustechnikanlagen sind ungenügend in der Effizienz und Abstimmung betreffend Anforderung der Nutzung.
1	Eine hinreichende Abstimmung dem Stand der Technik ist erreicht.
2	Die Haustechnikanlagen sind optimal abgestimmt. Sie können permanent den ändernden Bedürfnissen angepasst werden. Wir befinden uns auf dem neusten Stand der Technik.
3	Dank exzellenter und innovativer Technik mit Vorbildcharakter für das nächste Jahrzehnt kann die Höchstbewertung gegeben werden.

2.5 Vorbeugende Objekt- und Umgebungssicherheiten

Mit dem vorbeugenden Engineering von ausserordentlichen Ereignissen können im Katastrophenfall Menschen verschont und die Schadenausmasse verringert werden. Bei den Objektsicherheiten geht es darum, vorbeugende Vorkehrungen gegen mögliche Schadenereignisse zu planen. Von Vorteil ist die Erstellung von Sicherheitskonzepten für speziell gefährdete Bereiche.

Wertungskriterien:

- Risiko vor Wasserschäden am Gebäude
- Sturm- und Hagelrobustheit
- Baulicher, technischer und organisatorischer Brandschutz
- Stabilität von Schüttungen, Stützmauern und Hängen
- Bezugnahme auf Gefahrenzone gemäss Gefahrenkarte

Wertung	Kriterien
0	Es sind Mängel betreffend einzelner Objekt- und Umgebungssicherheiten festzustellen.
1	Die Vorbeugemassnahmen sind hinreichend.
2	Es wurde gekonnt auf Sicherheit gebaut und Sicherheitskonzepte sind wo nötig vorhanden.
3	Die Objektsicherheiten sind mit Vorbildfunktion und Innovation exzellent gelöst und auf Dauer abgesichert.

3 Beurteilung Wirtschaftskreislauf

3.1 Anteil regionale Baustoffe

Unter regionalen Baustoffen (AI und AR) bewerten wir Holz aus der Region, landwirtschaftlich erzeugte Baustoffe und auch Recyclingmaterialien, die bei uns aufgearbeitet werden. Es ist unser Ziel, diese Stoffe im Sinne der Schaffung von Arbeitsplätzen mit dem Label zu fördern. Gewertet wird der Anteil im Wissen, dass wir nie hundert Prozent erreichen werden.

Wertung	Kriterien
0	Anteil < 10 %
1	Anteil 10 - 30 %
2	Anteil 30 - 70 %
3	Anteil > 70 %

3.2 Anteil regionale Wertschöpfung

Die Arbeitsvergaben in der Region (AI und AR) werden prozentual gemessen. Dazu gehören Dienstleistungen der Planer wie Architekten und Ingenieure, Unternehmensleistungen der Ausführenden aller Sparten.

Wertung	Kriterien
0	Anteil < 10 %
1	Anteil 10 - 30 %
2	Anteil 30 - 70 %
3	Anteil > 70 %

3.3 Anteil regionale Finanzierungen

Die Baufinanzierungen gehören unter diese Rubrik. Unter einer regionalen Finanzierung verstehen wir unsere im Kanton AI und AR heimischen Banken und Versicherungsagenturen. Auch hier wird der Anteil bewertet.

Wertung	Kriterien
0	Anteil < 10 %
1	Anteil 10 - 30 %
2	Anteil 30 - 70 %
3	Anteil > 70 %

3.4 Anteil regionale Brennstoffe

Die Brennstoffe für das Heizen der Gebäude werden aus nachwachsenden Quellen der beiden Kantone AR und AI gewonnen. Das können Stückholz, Schnitzel oder Pellets sein. Dazu zählen aber auch Kompostgase und landwirtschaftliche Reststoffe.

Wertung	Kriterien
0	Anteil < 10 %
1	Anteil 10 - 30 %
2	Anteil 30 - 70 %
3	Anteil > 70 %

3.5 Nutzung der Sonnen- und Strahlungsenergie

Beim Einsatz von Energie aus der Umgebung werden die Verwendung von Erdsonden, Wärmepumpen und Solarzellen berücksichtigt.

Wertung	Kriterien
0	Anteil < 10 %
1	Anteil 10 - 30 %
2	Anteil 30 - 70 %
3	Anteil > 70 %

4 Beurteilung Nutzerbehaglichkeit

4.1 Thermisches Wohlbefinden

Die thermische Behaglichkeit eines Menschen in einem Raum ist abhängig von:

- der Raumlufttemperatur
- den Oberflächentemperaturen der Raumumschließungsflächen
- der Art der Raumheizung (Strahlungs- / Konvektionsheizung)
- der relativen Luftfeuchtigkeit
- der Raumluftbewegung
- der Art der Tätigkeit der Person (Wärmeabgabe)
- der Art der Kleidung (Wärmedämmeigenschaft)
- dem physiologischen Zustand der Person

Die thermische Behaglichkeit wird sehr individuell empfunden. Daher können stets nur durchschnittliche Behaglichkeitsbewertungen vorgenommen werden, die für eine möglichst grosse Personengruppe zutreffend sind

Wertung	Kriterien
0	störend
1	annehmbar
2	angenehm
3	speziell angenehm

4.2 Akustisches Wohlbefinden

Die akustische Behaglichkeit ist bedingt durch die Abschirmung des Aussenlärms und durch die Akustiksituation in den einzelnen Räumen. Nicht alle Räume haben dieselben Anforderungen, das soll auch gewichtet werden.

Wertung	Kriterien
0	störend
1	annehmbar
2	angenehm
3	speziell angenehm

4.3 Leuchttechnisches Wohlbefinden

Einflussfaktoren für das leuchttechnische Wohlbefinden sind die Nutzung des Aussenlichtes. Die Ausnutzung von Tageslicht in einem Raum ist abhängig von:

- dem Anteil an direkt einstrahlendem Himmelslicht
- dem reflektierten Lichtanteil aus der Umgebung
- den reflektierenden Anteil im Rauminnern
- der Fenstergröße und Anordnung im Raum
- der Lichtdurchlässigkeit der Verglasung / Verschmutzung
- der Fensterverschattung

Die leuchttechnische Behaglichkeit wird weniger individuell empfunden und kann daher weitgehend personen-unbezogen bewertet werden.

Wertung	Kriterien
0	störend
1	annehmbar
2	angenehm
3	speziell angenehm

4.4 Luftbehaglichkeit, Belastung mit Schadstoffen

Gesundheitliche Innenraumbelastungen mit Wohngiften und Allergenen haben aufgrund der technischen Entwicklungen und des Energiesparens zugenommen. Die Dosiswirkungen und das Zusammenwirken der Stoffe sind mehr oder weniger untersucht. Die gesundheitsbelastenden Stoffe lassen sich messen und einteilen. Wir wollen mit dem Label die Massstäbe nach und nach setzen.

Wertung	Kriterien
0	unzumutbar
1	zumutbar
2	tiefe Belastung
3	sehr tiefe Belastung

4.5 Gesundheitsschutz vor elektromagnetischen Feldern

Permanent störende elektromagnetische Felder lassen sich durch gute Planung vermeiden, resp. minimieren.

Räumliche Gliederung:

Die Gliederung der Räume in Ruhe- und Erschliessungszonen ist für die Verminderung der Immissionen äusserst wichtig. Schlaf- und Aufenthaltszimmer sollten möglichst weit von Erschliessungsinstallationen sowie Orten mit vielen elektrotechnischen Einrichtungen wie Küche, Büro, Waschküche usw. entfernt sein. Anschluss- bzw. Zählerkasten, elektrische Steigleitungen und elektrische Verteilanlagen in ausreichendem Abstand von Ruhezonnen anbringen. Auch grössere elektrische Geräte wie Kochherd, Waschmaschine, Boiler, Computer gehören nicht an die Wände/Rückwände der Ruhezonnen. Innerhalb der Ruhezonnen sind installationsfreie Bereiche (keine Leitungen, Steckdosen, Geräte usw.) zu schaffen

Installationsstruktur:

Haupt-, Steig- und Verteilleitungen sowie Medienleitungen (Wasser, Gas, Heizung usw.) durch «unbewohnte» Bereiche führen. Steig- und Verteilleitungen in Baumstruktur bzw. sternförmig anordnen und direkt und möglichst kurz führen. Die Kabel der Steig- und Verteilleitungen abschirmen und auf der Verteilerseite an Erde legen. 3-adrige und 5-adrige Leiter verwenden.

Gerätewahl:

Energiesparleuchten erzeugen Magnetfelder und sollten darum mit mindestens einem Meter Abstand zum Nutzer eingesetzt werden. Bei längerem Aufenthalt im Bereich von Geräten mit Standby oder Dauerbetrieb ist mindestens ein Meter Abstand einzuhalten. Dies gilt insbesondere für Elektrowecker, Radios oder Babyphone mit Netzanschluss in der Nähe des Kopfbereiches -TV-Geräte, EDV-, Kopier- und Bürogeräte sollten in Schlafbereichen nicht eingesetzt werden. Bei Geräten mit Transformatoren ist darauf zu achten, dass die Schalter eingangsseitig, also auf der Seite des 230V-Netzes, angebracht sind - Elektrische Fussbodenheizungen, Elektrospeicherheizungen und elektrische Heizsysteme mit Heizlüftern, Strahlern, aber auch «Elektroöfeli» erzeugen relativ hohe Magnetfelder und sind darum in Ruhezonnen zu vermeiden

Wertung	Kriterien
0	unzumutbar
1	zumutbar
2	tiefe Belastung
3	sehr tiefe Belastung

5 Bonus

5.1 Bonus pro Kriteriengruppe

Für jedes Beurteilungskriterium kann ein Bonus von max. 1 Punkt, d. h. pro Kriteriengruppe 5 Punkte, vergeben werden.

5.2 Bonus für Einzigartigkeiten

Mit dem Bonus für Einzigartigkeiten belohnen wir Innovationen, kulturelle Leistungen und handwerkliche Fertigkeiten. Die Juroren sind beauftragt, die speziellen Leistungen in corpore mit einem Kommentar und technischen Unterlagen zu bewerten.

6 Externe Erschwernisse

Die externen Erschwernisse werden in die Wertung mildernd eingebracht. Der durch externe Erschwernisse entstandene Mehraufwand kann durch folgende äussere Einflüsse verursacht sein:

- Freileitungen und Sendeanlagen
- Radon, Wasseradern
- Luftbelastung
- Aussenlärm
- Beschattungen
- Schleppender behördlicher Bewilligungsvorgang

7 Mindestkriterien und Auszeichnung Baulabel

Um die Garantiemarke APPENZELLER BAULABEL[®] zu erhalten, müssen folgende Mindestvorschriften erfüllt werden:

- Die äusserliche Gestaltung muss in einem weiteren Bevölkerungskreis und im Expertengremium Anklang finden.
- Die Ausführungstechnologie muss mindestens dem zum Zeitpunkt üblichen Standard am Bau entsprechen.
- Die Nutzung muss uneingeschränkt möglich sein.
- Die Ausführungsform muss zu konkurrenzfähigen Preisen angeboten werden. Höhere Preise sind nur dann gerechtfertigt, wenn Mehrwerte dafür geboten werden.
- Es muss eine Mindestzahl von total 32 Basispunkten und pro Kriteriengruppe mindestens 4 Basispunkte erreicht werden.
- Die Garantiemarke wird in Form eines Symbols (Plakette und Zertifikat) abgegeben.

8 Berechtigung Förderpreis

Die Jury kann pro Jahr maximal 3 Förderpreise vergeben. Es können Kategorien (z.B. EFH, MFH, gewerbliche und öffentliche Bauten) gebildet werden. Ausschlaggebend ist die höchste Punktzahl im Beurteilungsjahr.

Der Förderpreis wird ab 42 Punkten vergeben.

Die Verleihung des Förderpreises erfolgt am jährlichen Holzkulturtag.